

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	Ausgabestellen: In Diez: Rosenstraße 36. In Ems: Römerstraße 95.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Ems und Diez. Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.
--	--	--

Nr. 212

Diez, Samstag den 11. September 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

J.-Nr. 8809 II. Diez, den 7. September 1915.

Bekanntmachung betreffend Gerstelieferung.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915, vom 28. Juni 1915 ist die im Kreise gewachsene Gerste mit der Trennung vom Boden für den Kreis beschlagnahmt. Ueber die Zulässigkeit von Veräußerungen verweise ich auf meine Verfügung vom 17. August 1915, J.-Nr. 8364 II — Kreisblatt Nr. 193 —. Im übrigen ist die Beschaffung der Gerste für die Heeresverpflegung Sache des Kreises, der die Firma Martin Fuchs & Co. m. b. H. in Diez zu seinem Kommissionär bestellt hat. Nur für gesunde trockene Ware wird der gesetzliche Höchstpreis von 300 Mark für die Tonne ab Verladestation bezahlt. Die Kosten der Beförderung bis zur Verladestation, sowie die Kosten des Einladens daselbst, hat der Verkäufer zu tragen. Die Verendung erfolgt in der Regel in militäreignen Säcken. Die Säcke sind beim Kommissionär anzufordern. Soweit der Besitzer zur Verladung eigne Säcke verwendet, hat er Anspruch auf eine Sackleihegebühr von 1 Mark für die Tonne. In jedem Falle müssen Name, Wohnort und Verladestation des Verkäufers an jedem Sack angebracht sein.

Der Beginn des Aufkaufes der Gerste durch den Kommissionär des Kreises wird später bekanntgegeben werden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duderstadt.

I. 7175. Diez, den 8. September 1915.

An die Ortspolizeibehörden und Herren Gendarmen des Kreises.

Die russischen Soldaten

1. Prokopow, Sawrenti, 17/190,
2. Kinnin, Sergei, 17/302.
3. Pajjettschnikow, Timofei, 17/184,

sind am 2. d. Mts. von ihrer Arbeitsstelle Elpenrod, Kreis Mesfeld, Oberhessen, entwichen.

Personalbeschreibung und besondere Merkmale:

1. Prokopow: Sprache: russisch, Alter: 23 Jahre, Größe: 1,78, Statur: schlank, Kopfform: länglich, Nase: spitz, Augen: blau, Haare: blond, Bart, Schnurrbart: —, Zähne: gut, besondere Kennzeichen: Pocken im Gesicht.

2. Kinnin: Sprache: russisch, Alter: 31 Jahre, Größe: 1,67, Statur: schlank, Kopfform: rund, Nase: breit, Augen: grau, Haare: schwarz, Bart, Schnurrbart: dunkelblond, Zähne: gut, besondere Kennzeichen: —.

3. Pajjettschnikow: Sprache: russisch, Alter: 28 Jahre, Größe: 1,82, Statur: schlank, Kopfform: rund, Nase: breit, Augen: blau, Haare: schwarz, Schnurrbart: schwarz, Zähne: gut, besondere Kennzeichen: Warze auf Daumen der linken Hand.

Ich ersuche nach den Genannten Ermittlungen anzustellen, sie im Betretungsfalle festzunehmen und mir hiervon sofort telegraphische oder telephonische Nachricht zu geben.

Der Königl. Landrat.
Duderstadt.

Bekanntmachung.

Kriegsgefangenenlager Worms. Staatsangehörigkeit: Ruß. Dienstgrad: Gemeiner. Name und Nummer: Chronkow II. 349. Zeit und Ort des Entweichens: 1. auf 2. September auf der Fahrt nach Rethel. Personalbeschreibung und besondere Merkmale: Kleidung: Uniform. Sprache: russisch. Alter: 26 Jahre. Größe: 1,67 Btm. Statur: mittel. Kopfform: schmal. Nase: schmal. Augen: grau. Haar: schwarz. Schnurrbart: kleiner Anflug. Zähne: alle. Besondere Kennzeichen: —.

* * *

/I. 7174

Diez, den 8. September 1915.

An die Ortspolizeibehörden und Herren Gendarmen des Kreises.

Aberuf zur Kenntnis und Ermittlung. Im Betretungsfalle ersuche ich den Entwichenen festzunehmen und hierher sofort telegraphische Nachricht zu geben.

Der Königl. Landrat.
Duderstadt.

Zweigverein vom „Roten Kreuz“ für Diez und Umgegend.

11. Gassenverzeichnis.

Von einer OSTERGESSELLSCHAFT, Ergeshausen 1 M., Konsumverein Bernuth 50 M., durch Herrn Generaldirektor Rüder, Bad Ems 152,40 M., Gastwirt M. Sch., Dienethal 5 M., Frau Hauptlehrer Gabriel, Diez 10 M., Rotes Kreuz, Bad Ems aus Quartiergeldern 200 M., Artilleriedepot Coblenz aus Patronen Erlös 38,70 M., Civil-Casino Diez 38,40 M., Emser Zeitung Erlös aus Extrablättern 206,40 M., aus Deckenerlösen Reichs-Wollwoche 1608,75 M., W. B. D. 25 M., von den Mannschaften des Rekrutendepots Res.-Inf.-Regt. 25, Diez 6,60 M., von der Sammelstelle des Roten Kreuzes Bad Ems 100 M., aus Verkauf alter Lumpen 13,20 M., von den Schulkindern in Flacht (Pfingstbräut) 27 M., N. N. Flacht 2,20 M., Sammlung Flacht 1,17 M., Geh. Sanitätsrat Dr. Bogler Bad Ems 1000 M., Kreis-Synode Diez 100 M., Steuerinspektor Jtschert Diez 10 M., F. J. F. 10 M., Gend.-Wachtmeister Haendel 3 M., Sammlung des eisernen Kreuzes Charlottenberg 20,43 M., aus den Sammelbüchern des Vereins zur Rettung Schiffbrüchiger 29,66 M., Frau Pfarrer Sohn Diez 3 M., N. N. (durch die Emser Zeitung) 2 M., Geheimer Sanitätsrat Dr. Bogler Bad Ems für Mineralwasser 30 M., M. Rechenberg Diez 50 M., W. Fuchs Diez 200 M., Emser Zeitung 400 M., W. Rah Diez 5 M., G. Schumann Niederneisen 5 M., N. N. Diez 10 M. (die drei letzten Beiträge für Mineralwasser), Sammlungen in Viebrich 117,21 M., Cramberg 183,50 M., Wasenbach 87,30 M., F. B. Diez 10 M., Gemeinde Lohrheim 23 M., W. Sch. Lohrheim 10 M., von der Emser Zeitung 230 M., Frauenverein Diez aus Kartenerlösen 10 M., Frau Dr. Rittershausen Diez 15 M., Reservelazarett Diez Ersatzkosten für eine Schwester 240 M., aus Cramberg 3 M., Kreisblatt Günther 75 M., Erlös aus Extrablättern dieses Blattes 25 M., Ungenannt Diez 10 M., Frau Förger Diez 2 M., (für Mineralwasser), Casino-Gesellschaft Diez 25,77 M., Ungenannt 10 M., Land- und Gastwirt Minor Singhofen 2,90 M., N. N. Schaumburg 2 M., von Frau Direktor Dr. Diezau 40 M., Frau Wachtmeister Lange 5 M., Prof. Dr. Balzer 30 M., Sch. F. 10 M., Sammlung aus Steinsberg 136,70 M., Bürgermeister Oberfischbach 4,80 M., Frau W. Reichel Lohrheim 6,50 M., Turnverein Geijig 48,50 M., Bürgermeister Dessighofen Sammlung in der Gemeinde 62,50 M., Lehrer Müller Freindiez 10 M., E. G. D. 2 M., Lazarett Diez Kostenersatz 30 M., von den Kurgästen des Waldecker Hofes Schaumburg 85 M., Sammlung der Gemeinde Baldunstein 43,60 M., W. B. D. 50 M., W. B. D. 5 M., Prof. Schmidt Diez 10 M., Geh. Sanitätsrat Dr. Bogler Bad Ems 1000 M., Emser Zeitung aus Extrablättern 120 M., von Schachspielern im Gasthof Minor Singhofen 5,90 M., Kirchengemeinde Kettert 100 M., Gemeinde Lohrheim 87 M., Frau Dr. Freitag Diez 5 M., Gemeinde Vollscheid 70,35 M., Jakob Weimar Flacht 5 M., Bürgermeister Reusch Roth 6,50 M., Erlös aus verkauften Reisinghülften 16 M., Landeswegemeister Dombach 5 M., aus Metallverkauf 32,20 M., durch Herrn Pfarrer Grebel Langenscheid von 3 Ungenannten 15 Mark, Rechnungsrat Hock Freindiez 5 M., Civil-Casino Diez 22,50 M., durch Bürgermeister Bär Baldunstein Sühneverhandlung 10 M., von der Frauenhilfe Rördorf, Altenhausen, Bremberg, Gutenacker 470,30 M., von Dr. Julius Müller Bad Ems 1000 M. Gesamterlös bis heute 47 241,99 Mark.

Herzlichen Dank allen Gebern. Weitere Gaben, deren wir nötig bedürfen, bitten wir an den Schatzmeister, Bürgermeister Scheuern-Diez gelangen zu lassen.

Diez, den 6. September 1915.

Der Vorsitzende
Duderstadt.

1915. Nr. 21.

Berlin 23. 9., den 28. August 1915.
Königgräber Straße 19.
Fernsprecher: Vögler 2796 und 2797.

Bekanntmachung.

Betrifft: Lieferung von Gerste an Gerste verarbeitende Betriebe.

I. Die Feststellung der Gerstenkontingente für Brauereien erfolgt zurzeit auf Veranlassung der Reichsfuttermittelstelle durch die zuständigen Steuerämter, die den Brauereien unmittelbar Nachricht über die Höhe des festgestellten Kontingents zusenden. Die Feststellung der Gerstenkontingente für Gersten- und Malzkasselerfabriken, Graupenmühlen, Breibereifabriken, Malzextraktfabriken wird von der Reichsfuttermittelstelle in nächster Zeit bewirkt werden; diese Betriebe erhalten von hier aus unmittelbar Nachricht über die Höhe des ihnen zugewiesenen Kontingents.

Die auf diese Kontingente entfallenden Gerstenbezugscheine werden nach und nach der Gersteverwertungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin, Wilhelmstraße 69 a, übergeben. Eine Anzahl solcher Bezugscheine hat sie bereits erhalten.

Der Verkauf von Gerste für Gerste verarbeitende Betriebe ist nur gegen diese Gerstenbezugscheine zulässig, die von den Kommissionären der Gersteverwertungs-Gesellschaft beim Kaufabschluß vorzulegen und dem Kommunalverband mit der Anzeige über den Kaufabschluß einzureichen sind.

Will ein Unternehmer in seinem kontingentierten Betriebe die im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe gewonnene Gerste verarbeiten (§ 6 Abs. 2 der Gerstenverordnung), so hat er die Bezugscheine in entsprechender Höhe von der Gersteverwertungs-Gesellschaft einzufordern unter Vorlegung einer Bescheinigung des Kommunalverbandes, daß er die entsprechende Menge Gerste in seinem Betriebe geerntet hat und sie selbst verarbeiten will. Die Kommunalverbände werden ersucht, Anträgen landwirtschaftlicher Unternehmer auf Ausstellung solcher Bescheinigungen zu entsprechen.

II. Die Feststellung der Gerstenkontingente der Brennereien wird ebenfalls durch die zuständigen Steuerbehörden erfolgen, sobald die Höhe des Durchschnittsbrandes feststeht. Auch die Benachrichtigung der Brennereien über die Höhe des für sie festgestellten Gerstenkontingents erfolgt dann unmittelbar durch die Steuerbehörden. Da die Brennereien zumeist selbstgewonnene Gerste verarbeiten werden, so wird von der Ausstellung von Bezugscheinen für sie in diesen Fällen abgesehen. Die Anrechnung der aus der eigenen Wirtschaft verarbeiteten Mengen auf die abzuliefernde Hälfte der Gerstenernte hat zu erfolgen, sobald dem Kommunalverband von dem Brennereibesitzer die Benachrichtigung der Steuerbehörde über die Höhe seines Kontingents vorgelegt wird. Die Kommunalverbände haben mit der monatlichen Gerstenbestandsanzeige besondere Nachweisungen über die den einzelnen Brennereiwirtschaften auf diese Weise gutgeschriebenen Gerstenmengen der Reichsfuttermittelstelle einzureichen. Soweit die Brennereibesitzer innerhalb des ihnen zustehenden Kontingents noch Gerste zur Verarbeitung kaufen wollen, haben sie sich mit einem entsprechenden Antrage an die Gersteverwertungs-Gesellschaft, Berlin, Wilhelmstraße 69 a, zu wenden, der durch die Reichsfuttermittelstelle Bezugscheine in Höhe dieser Anforderungen überwiesen werden. Solchen Anträgen der Brennereien auf Ueberlassung von Gerste auf Bezugscheine ist eine Bescheinigung des Kommunalverbandes darüber beizufügen, ob und in welcher Höhe ihnen eigene Gerste aus ihrem landwirtschaftlichen Betriebe auf das Kontingent zur Verarbeitung bereits freigegeben und angerechnet worden ist.

Wenn eine Brennereiwirtschaft keine oder nicht genügend Gerste für die Verarbeitung auf ihr Kontingent in ihrem landwirtschaftlichen Betriebe geerntet hat, kann sie beantragen, daß ihr an Stelle der Gerste Gemenge oder Hafer aus ihrer Wirtschaft bis zur Höhe des Kontingents zur Verar-

bestellung freigegeben wird. Diese Anträge sind mit den entsprechenden Bescheinigungen vom Kommunalverband der Viehfuttermittelstelle zur Genehmigung einzureichen.

Reichsfuttermittelstelle.

J.-Nr. 8760 II.

Diez, den 2. September 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat.
Duderstadt.

Allgemeine Verfügung Nr. III. 54/1915.

Journal-Nr. III. 5827.

LA III e 12541.

Berlin W, 9, den 7. August 1915.

Leipziger Platz 10.

Bekanntmachung.

An sämtliche königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Aachen, Münster und Sigmaringen.

Es ist von Wichtigkeit, daß die in diesem Jahre vielerorts zu erwartende Eich- und Buchmast im Interesse der Volks-ernährung und zur Erleichterung der Viehhaltung nach Möglichkeit ausgenutzt wird.

Das kann geschehen durch den Eintrieb von Schweinen — auch Schafen — in die masttragenden Bestände, durch das Einsammeln der Eicheln und Bucheln zwecks späterer Verfütterung im Stalle und durch die Herstellung von Speiseöl aus Bucheln, deren Preßrückstände zugleich einen guten Futterkuchen für Rindvieh, Schweine und Schafe liefern.

Die Delbereitung aus Bucheln ist bei dem bestehenden Mangel an Speiseölen von hervorragendem gemeinschaftlichen Interesse.

Ueber den Eintrieb von Schweinen usw. in die Staatsforsten ist seit Ausbruch des Krieges eine Reihe von allgemeinen Verfügungen ergangen, die namentlich auch hinsichtlich der Unentgeltlichkeit des Eintriebes von Schweinen auch für die masttragenden Bestände in Kraft bleiben. Den Schweinen usw. sind aber im kommenden Herbst, wie ich hiermit bestimme, von den masttragenden Beständen nur die zu öffnen, die entweder wegen der Geringfügigkeit der Mast oder wegen mangelnder Arbeitskräfte überhaupt nicht angesammelt werden können oder in denen das Sammelgeschäft bereits beendet wurde.

Ueber das Sammeln von Eicheln und Bucheln in den Staatsforsten im kommenden Herbst bestimme ich folgendes:

1. Das Sammeln erfolgt grundsätzlich für Rechnung der Verwaltung. Sammelerlaubnisse sind nur unter den Voraussetzungen der I. d. Nr. 7 dieser Verfügung auszugeben.

2. Das Sammeln soll nach Möglichkeit in allen hierfür überhaupt in Betracht kommenden Beständen durchgeführt werden und ist, damit dieses Ziel erreicht wird, in Angriff zu nehmen, sobald die Früchte in ausreichender Menge gefallen sind und der Stand der landwirtschaftlichen Arbeiten, insbesondere der der Kartoffelernte, die Inanspruchnahme größerer Mengen von Arbeitskräften für den Wald gestattet. Eine Schädigung der landwirtschaftlichen Interessen durch vorzeitiges Heranziehen der Anwohner des Waldes zum Sammeln von Eicheln und Bucheln ist unter allen Umständen zu vermeiden.

3. Der zuständige Forstbeamte hat das Sammeln zu leiten und zu überwachen und ist dafür verantwortlich, daß es innerhalb seines Dienstbezirks, soweit ihm die erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, sachgemäß und im Sinne der I. d. Nr. 2 dieses Erlasses auch vollständig durchgeführt wird.

4. Wo das einfache Auslesen der Bucheln vom Boden nicht hinreichend fördert, kann auch ihr Abklopfen von den masttragenden Kronen auf untergebreitete Tücher oder ihr Zusammenfegen mit nachfolgender Reinigung des gewonnenen Gutes durch Werfen und Sieben in Frage kommen.

5. Das Sammeln wird vorzugsweise mit Frauen und Kindern und in der Regel gegen Stücklohn — nach Gewicht — auszuführen sein.

Der Stücklohn, der in der Regel die Vergütung aller Arbeit bis zur Ablieferung des gereinigten Samens an die Verwaltung in sich schließen soll, ist so reichlich bemessen, daß er einen starken Anreiz zur Beteiligung an dem Sammeln in sich trägt. Er wird um so höher festzusetzen sein, je geringer die Mast ausgefallen ist.

Neben der Höhe des Sammellohnes wird auch die Zahl und bequeme Lage der Abnahmestellen sowie die rasche Zahlung der verdienten Löhne das Angebot von Sammlern günstig beeinflussen können.

6. Die von den Sammlern abgelieferten Früchte sind von der Verwaltung nach einer der gebräuchlichen Methoden mit Sorgfalt zu behandeln und bis zur weiteren diesseitigen Bestimmung über ihre Verwertung aufzubewahren.

7. Hat die Verwaltung das Sammeln für eigene Rechnung eingestellt, so können diejenigen Personen, die sich an dem Sammeln gegen Lohn mit Eifer beteiligt haben, Erlaubnisscheine zum Sammeln für den eigenen Bedarf in bestimmten hierzu angewiesenen Beständen ohne Entgelt erhalten.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

J.-Nr. II 8560.

Diez, den 25. August 1915.

Abdruck wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die waldbesitzenden Gemeinden und Privaten ersuche ich, auf eine tatkräftige Beteiligung an dem Sammeln von Eicheln und Buchen hinzuwirken.

Der Landrat.
Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Kriegs-Chronik.

3. Sept. Grodno mit allen Forts genommen. Vormarsch auf Pinsk. 7662 Gefangene.
4. Sept. Fortschritte östlich Grodno, bei Rostowow und am Sereth. Der Brückenkopf am Bereza-Kartuska vom Feinde geräumt. 4520 Gefangene. Ein feindliches Unterseeboot im Marmarameere versenkt.
5. Sept. Weiterer Vormarsch in Rußland. Es wird bekannt, daß das Unterseeboot U. 27 am 10. August einen englischen kleinen Kreuzer versenkt hat. U. 27 ist nicht zurückgekehrt.
6. Sept. Erfolge gegen Russen und Italiener. Mehrere tausend Russen gefangen. Die Italiener haben über 1000 Mann Verluste.
7. Sept. Weiterer Vormarsch in Rußland. Auf der ganzen Ost- und Südostfront über 8000 Gefangene.
8. Sept. Großer Vorstoß in den Argonnen. Ueber 2000 Franzosen gefangen; große Beute. 3550 Russen gefangen. Erfolgreicher Zeppelinangriff auf London, Norwich und Middlesborough. Die Festung Dubno genommen.
9. Sept. Fortschritte bei Souchez und in den Vogesen. Siegreich an der Betsianka und am Sereth.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

! Aus dem Rheingau. (Beurlaubungen zur Weinernte.)

Um die glatte und sachgemäße Unterbringung der diesjährigen Weinernte zu gewährleisten, wurden die Truppenteile zufolge einer Verfügung des Kriegsministeriums vom 5. September dieses Jahres angewiesen, den Winzern, sowie den für die Weinernte in Betracht kommenden Handwerkern z. B. Bött-

bern, auf begründeten Antrag und wenn es mit den militärischen Interessen irgendwie vereinbar ist, einen Urlaub bis zu 14 Tagen zu gewähren.

Ein Neutraler über die 3. Kriegsanleihe.

Stockholm, 7. September. (W.B. Nichtamtlich.) Anlässlich der neuen deutschen Kriegsanleihe schreibt das „Aftonsbladet“: Zum drittenmale soll nun das deutsche Volk den Geldtribut beisteuern, über dessen Erfolg kaum ein Zweifel möglich ist. Die Bedingungen sind nach allen Seiten günstiger als jemals. Es gilt nun bloß, alle Zweifler zu überzeugen, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands auf gleicher Höhe mit der militärischen steht. Der Grund, daß die Deutschen in dieser Beziehung sicher sein können, ist der gleiche, wie bei den beispiellosen Erfolgen der beiden früheren Anleihen. Der Geldumlauf vollzieht sich im Lande selbst. Die Industrie, die völlig nach den Bedürfnissen des Krieges umgebildet ist, verdient an ihren großen Lieferungen und hat neue stattliche Guthaben bei den Banken; die Landwirtschaft erzielt hohe Preise für ihre Produkte. Das Sparkapital, das jetzt nahezu 21 Milliarden Mark beträgt, wächst unablässig. Da noch hinzukommt, daß große Mengen ausländischer Wertpapiere abgestoßen werden konnten, so ist offenbar, daß das Erwerbsleben in weitestem Umfange über flüssiges Kapital verfügt. Nach allen Anzeichen wird die dritte deutsche Kriegsanleihe ein ebenso bedeutender Erfolg werden wie die beiden vorhergehenden.

Sammelt alle Früchte!

Die Sicherstellung unserer Volksernährung erfordert es, in diesem Jahre jede Frucht am Baume, jede Beere im Walde vor dem Verderben zu retten. Zu diesem Zweck sind Vorkehrungen getroffen worden, um einerseits eine möglichst reiflose Sammelstätigkeit zu bewirken, andererseits die bestmögliche Verwertung der so gesammelten Früchte zu sichern. Die Organisation soll sich über das ganze Reich erstrecken und namentlich dort zum Sammeln anregen, wo es bisher an geordneten Absatz- und Verwertungsmöglichkeiten gefehlt hat. Zu diesem vaterländischen Werke bedürfen wir der Mitarbeit der weitesten Kreise. Aus diesem Grunde sei hervorgehoben, was gesammelt werden soll und wie die gesammelten Früchte verwertet werden sollen.

Es kommen folgende Arten von Früchten in Betracht:

1. Obst und Wildfrüchte im eigentlichen Sinne, die der verarbeitenden Industrie zur Herstellung von Marmeladen, Gelees usw. zugeführt werden sollen (Aepfel, Birnen, Zwetschgen, Quitten, Hagebutten, Schlehen, Kirbisse, Preiselbeeren, Moosbeeren, Holzapfel, Himbeeren, Brombeeren, Heidelbeeren).
2. Fetthaltige Früchte zur Herstellung von Speiseölen (Rübsen werden als Futtermittel verwendet). Als solche kommen in erster Linie Bucheckern (Bucheln) in Betracht, weiterhin Lindenfrüchte, Ahasienfrüchte und Sonnenblumenkerne.
3. Futterfrüchte, nämlich Eicheln und Kastanien, ferner Vogelbeeren als Hühnerfutter.

Der Absatz der Früchte ist durch Vereinbarungen geregelt, die mit den Verbänden der Fruchtverwertungsindustrie, mit dem Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette und der Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte (für die Futterfrüchte) getroffen worden sind.

Zur Heranschaffung der Früchte sollen an allen Orten, in denen ein gesicherter Absatz durch einen wohlgeleiteten Zwischenhandel nicht besteht, Sammelstellen eingerichtet werden. In sehr vielen Orten Deutschlands werden die ländlichen Genossenschaften bereit sei, die Einrichtung solcher Sammel-

stellen zu übernehmen, nachdem die Leistungen der großen Verbände, vor allem des „Reichsverbandes“ und des Generalverbandes“ ihre Unterstützung zugesagt haben. Es werden aber voraussichtlich noch Orte übrig bleiben, in denen die Genossenschaften vorhanden oder nicht in der Lage sind, solche Sammelstellen zu begründen. Wo dies der Fall ist und wo auch andere dazu fähige und bereite Organisationen, wie z. B. Obstbauvereine nicht vorhanden sind, muß man die Bereitwilligkeit der Gemeindevorsteher, Pfarrer, Lehrer und sonstiger geeigneter Persönlichkeiten anrufen, eine solche Sammelstelle zu errichten.

Die Aufgabe der Sammelstellen besteht zunächst darin, dem Sammler resp. Obstzüchter die erwähnten Früchte, soweit sie guter Beschaffenheit sind, in jeder Menge abzunehmen und bar zu bezahlen, ferner den Versand und den Verkehr mit den Abnehmern zu erledigen. Im allgemeinen wird es notwendig sein, die Früchte zu ganzen Wagonladungen (100 oder 200 Zentner) zu vereinigen, ehe sie der Industrie zugeführt werden können (bei den Beerenfrüchten ist auch die Versendung in kleineren Mengen, jedoch nicht unter 2 Zentnern, zulässig). Sammelstellen, welche allein keine ganzen Wagonladungen zusammenbringen können, tun am besten, sich rechtzeitig vorher zwecks Zusammenarbeitens mit der nächstgelegenen Sammelstelle in Verbindung zu setzen.

Die Preise, die den Sammelstellen für die Früchte von der Industrie gezahlt werden, sind festgesetzte Durchschnittspreise, von denen Abweichungen nicht möglich sind. Ueber die Preise, sowie die zum Sammeln, Abliefern und Versand nötigen Maßregeln erteilen Auskunft die beiden Anleitungen 1. für Obst, 2. für Öl- und Futterfrüchte, die kostenlos von der Verlagsabteilung der Zentral-Einkaufsgesellschaft, Berlin W 8, zu beziehen sind.

Die Organisationen und Persönlichkeiten, die sich zum Einrichten dieser Sammelstellen bereitfinden, bitten wir, diese Einrichtung an mehreren geeigneten Punkten der Ortschaft durch öffentlichen Anschlag bekannt zu geben. Zu diesem Zwecke steht ein geeignetes Plakat in jeder beliebigen Menge kostenlos durch die Verlagsabteilung der Zentral-Einkaufsgesellschaft zur Verfügung. Prof. Dr. Carl Oppenheimer.

Literarisches.

(1) Großer Bilderatlas des Weltkrieges. Dritte Lieferung: Belgien 1. Einmarsch und Durchbruch. Lüttich, Namur, Brüssel, Löwen, Mecheln. München, F. Bruckmann N.-G. Folioformat, Subskriptionspreis 2 Mk. Ein angesehenes militärisches Fachblatt (Danzers Armeezettung, Nummer vom 19. August 1915) stellte kürzlich fest, daß dieses große Bilderwerk über den Krieg „alle bisherigen Bilderdarstellungen durch die Vollkommenheit der Ausführung, durch die Sorgfalt der Auswahl und durch die beziehungsreiche Anordnung völlig in den Schatten stellt“. Das zeigt sich auch an der sieben erschienenen dritten Lieferung, die uns die Kämpfe in Belgien bis zur Besetzung der Hauptstadt vor Augen führt. Welch eine Fülle von Ereignissen zieht da vorüber! In 164 Bildern sehen wir das unwiderstehliche Vordringen unserer Truppen gegen den verzweifeltsten Widerstand der Feinde. Lebensvolle Porträts der Führer von hohem und dräben ergänzen das Gesamtbild und manche schöne Aufnahme schildert den Reichtum und die Kunstbauten des Landes, dem wir vergebens die Friedenshand entgegenstreckten.

Hahnstätten.

Dienstag, den 14. September

Bieh-Markt.